

Bekanntmachung

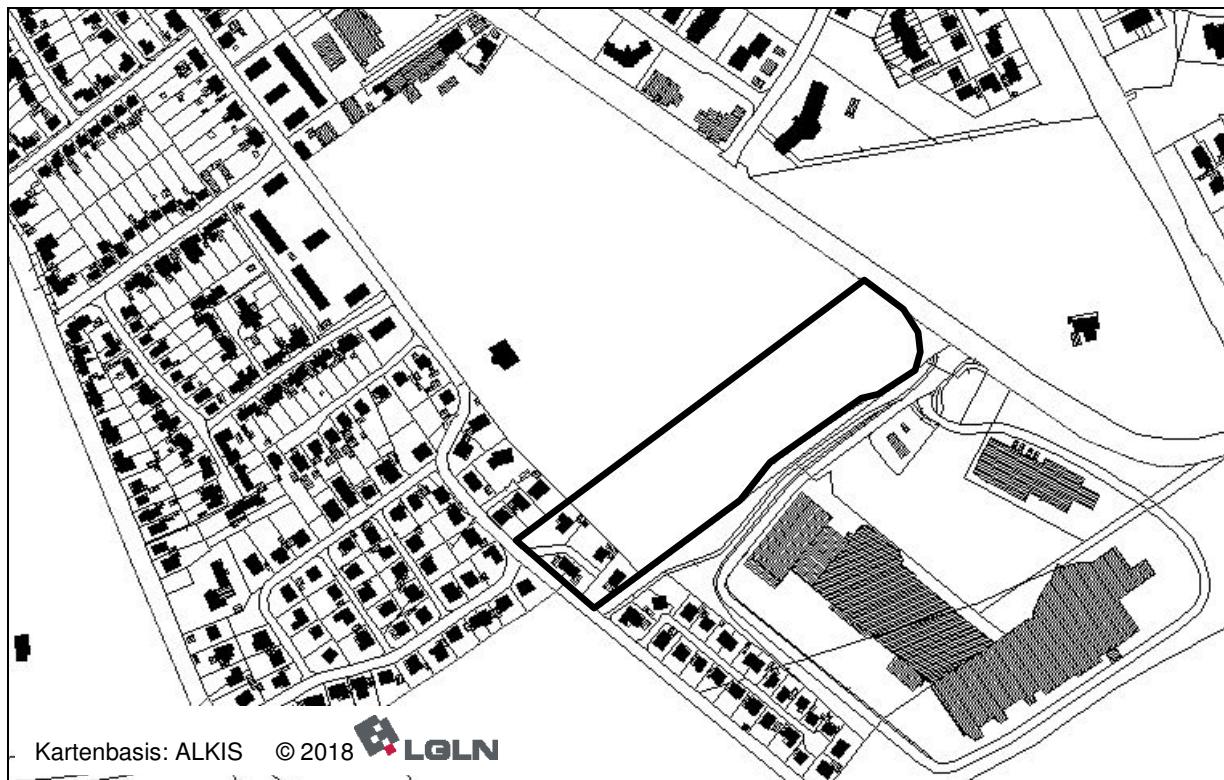
Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. P 351 „Am Stephani-Friedhof“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Um den Bedarf an Wohnbau land zur Sicherung der Wohnfunktion auch zukünftig decken zu können, entwickelt die Stadt Helmstedt auf der Fläche zwischen dem Stephani-Friedhof und dem Einkaufszentrum Magdeburger Berg eine neue Wohnbaufläche.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 17.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018 im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 08.00 – 18.00 Uhr, Do. 08.00 – 16.00 Uhr und Sa. 10.00 – 12.30 Uhr) öffentlich aus. In dieser Zeit kann sich jedermann über die grundlegenden Ziele und Zwecke der Planung informieren und Anregungen vorbringen. Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Rathaus, Zimmer M211, Telefon: 17-5211. Es ist auch eine Einsichtnahme und Beteiligung unter folgendem Link möglich: www.stadt-helmstedt.de/wirtschaftsbauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html

Der o.g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



In Vertretung

H. K. Otto